



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Berechnungsgrundlage / Küchenleistung

Für die Berechnung der Küchenleistung legen wir, die uns schriftlich, 7 Tage vor Ihrer Veranstaltung gemeldete Personenzahl zugrunde. Diese Personenzahl ist Rechnungsgrundlage für die Anzahl der Menüs. Für Veranstaltungen die sich werktags, nach 14 Uhr bis 17 Uhr, ausdehnen, berechnen wir eine Küchenpauschale pro angefangene halbe Stunde in Höhe von 80,00 €.

### 2. Fremdwaren

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken bedarf der Zustimmung unseres Hauses. Hierfür wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Für angelieferte Kuchen und Torten wird ein Gedeck-Preis von € 2,50 pro Person berechnet.

Bei Eigenweinen oder Eigensekt wird Korkgeld in Höhe von € 15,00 pro Flasche in Rechnung gestellt.

### 3. Rückstellproben

Aus hygienischen Sicherheitsgründen sind wir verpflichtet, bei Veranstaltungen, bei denen unsere Gäste eigene Kuchen oder andere Speisen mitbringen, eine Warenprobe von den mitgebrachten Speisen zurückzustellen.

### 4. Nachtzuschlag

Bei Veranstaltungen, die sich nach 24.00 Uhr ausdehnen, berechnen wir einen Service-/ Nachtzuschlag für jede angefangene Viertelstunde in Höhe von € 20,00.

### 5. Musik

Musikdarbietungen können wir nur begrenzt, und auf Anfrage in unserem Hause gestatten. Die dafür anfallenden GEMA- Gebühren werden an Sie weiterberechnet.

### 6. Preisangabe

Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Nebenleistungen wie Blumendekorationen, Tischwäsche, Sonderdrucke von Menükarten oder andere Dienstleistungen werden extra berechnet.

### 7. Rechnung / Zahlungsfrist

Unsere Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen ohne Abzug – rein netto – zahlbar. Je nach Art und Größe der Veranstaltung können wir eine Anzahlung von 50% des geschätzten Verzehrumsatzes 14 Tage vor Veranstaltungstermin verlangen.

### 8. Druckfehler und Änderungen sind vorbehalten